

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 45 (1965-1966)
Heft: 8: Staatsstruktur und Wirtschaftsordnung

Vorwort: Staatsstruktur und Wirtschaftsordnung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STAATSSTRUKTUR UND WIRTSCHAFTSORDNUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten hundert Jahre hat unseren Staat und seine Institutionen nachhaltig beeinflußt. Zwar ist die Staatsstruktur seit 1848 äußerlich im großen und ganzen unverändert geblieben, doch steht sie je länger desto mehr in einem Spannungsverhältnis zu den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Dieses Spannungsverhältnis zu beleuchten und, wo nötig, Möglichkeiten von Verbesserungen aufzuzeigen, ist der Zweck des vorliegenden Heftes.

Zu den Grundpfeilern unserer Staatsstruktur gehört zunächst der *föderative Aufbau*, die Gliederung der Schweiz in Gemeinden, Kantone und Bund. Dieses Aufbauprinzip ist durch nichts so stark beeinflußt worden wie durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung. Seit im Jahre 1848 die wirtschaftlichen Schranken zwischen den Kantonen fielen und die Schweiz ein einheitliches Wirtschaftsgebiet wurde, haben sich dank der Freiheit des Handels, der Gewerbe und der Niederlassung neue wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Schwerpunkte gebildet, die kaum Rücksicht auf die Kantons- und Gemeindegrenzen nehmen. Zwischen der wirtschaftlichen Einheit und der politischen Vielheit entstand eine Diskrepanz, um deren Überwindung heute gerungen wird. Der föderative Aufbau der Schweiz hat auch dadurch gelitten, daß als Folge der Wirtschaftskrisen, der Weltkriege und des technischen Fortschrittes eine stets wachsende Zahl neuer Aufgaben auf den Bund übertragen wurde, wodurch es zu einer Machtsteigerung beim Bund und einer relativen Schwächung der Kantone und Gemeinden kam. Die selbständige Wirksamkeit von Kantonen und Gemeinden ist schließlich auch durch die zunehmende technische Verflechtung aller Sachfragen vermindert worden.

In ähnlicher Weise wie die Stellung der Kantone und Gemeinden in der Eidgenossenschaft sich durch die wirtschaftliche Entwicklung veränderte, ist die *Stellung der souveränen Staaten in der Völkergemeinschaft* tangiert worden. Der aufstrebende internationale Handel hat seit dem 19. Jahrhundert zu einer wirtschaftlichen Verflechtung der Staaten geführt, die seit dem Zweiten Weltkrieg weiterhin zugenommen hat. Die gleiche Wirkung ergab sich auch durch den Austausch von Arbeitskräften. Es entstand ein Spannungsverhältnis zwischen der

politischen und rechtlichen Unabhängigkeit der Staaten einerseits und ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit andererseits. In wachsendem Maße müssen Fragen, die bis anhin von jedem Staat individuell geregelt wurden, auf internationaler Ebene, sei es durch Staatsverträge, sei es durch die Organe internationaler Organisationen, gelöst werden.

Ein anderer Grundpfeiler des schweizerischen Staatsaufbaues, die *Demokratie*, ist von der wirtschaftlichen Entwicklung namentlich dadurch berührt worden, daß der Staat sich zunehmend wirtschaftlichen Fragen zuwandte und zum direkten Eingreifen in den Ablauf der Wirtschaft gezwungen wurde. Die Mehrzahl der in der Eidgenossenschaft dem Volk zur Abstimmung unterbreiteten Vorlagen der letzten Jahrzehnte waren Vorlagen wirtschaftlicher Natur. Indem der Staat zum Großverteiler wurde, änderte sich die Einstellung des Bürgers zu ihm. Es kam zur Verwirtschaftlichung der Politik und zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Gruppierungen zum Nachteil der politischen Parteien. Die politische Demokratie wurde weitgehend eine wirtschaftliche Demokratie. Der Grundsatz der politischen Gleichberechtigung fand seine Ausweitung in einem allgemeinen Egalitarismus.

Auch das *Verhältnis zwischen gesetzgebender und vollziehender Gewalt* sowie die *Verwaltungsorganisation* sind durch die wirtschaftliche Entwicklung verändert worden. Je mehr der Staat sich um das wirtschaftliche Geschehen und das Wohl der einzelnen zu kümmern hatte, desto mehr verstärkte sich die Stellung der Regierung und der Verwaltung. Regierung und Verwaltung ihrerseits sind zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Maßnahmen in starkem Maße auf Experten und wirtschaftliche Organisationen angewiesen. Auch hier ist es zu einem Spannungsverhältnis zwischen der im wesentlichen gleich gebliebenen rechtlichen Kompetenzverteilung und den faktischen Gewichtsverlagerungen gekommen, was den Ruf nach neuen Lösungen hat laut werden lassen.

Die hier angetönten Probleme werden in den nachfolgenden Aufsätzen von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Wenn dabei vorwiegend vom Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Staatsstruktur die Rede ist, wird auch der in umgekehrter Richtung verlaufende Einfluß der Wirtschaftsordnung auf die Staatsstruktur nicht übersehen. Das vorliegende Heft kann selbstverständlich nur Ausschnitte aus der gesamten Problematik behandeln. Die Reihenfolge der Aufsätze entspricht, soweit dies möglich ist, dem in diesem Geleitwort skizzierten Gedankengang.

Die Redaktion